

Motion betreffend Anreize für schadstoffarme Fahrzeuge

Fraktion C + E, SP, EDU

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze so zu ergänzen, dass auch schadstoffarme Fahrzeuge durch eine Reduktion der Parkkosten begünstigt werden.

Begründung:

An der Stadtratssitzung vom 11. Mai ist eine Reglementsänderung verabschiedet worden, die zur Folge hat, dass mit „schadstofffreien Fahrzeugen“ auf öffentlichen Parkplätzen gratis parkiert werden kann. Hintergrund der Reglementsänderung war die Absicht, die CO₂-Belastung durch den Anreiz zu senken, auf „schadstofffreie Fahrzeuge“ umzustellen. Da diese zurzeit noch teurer und weniger leistungsstark sind als Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor, lässt sich an der Wirksamkeit von Gratisparkplätzen zweifeln. Hinzu kommt, dass – wie an der Stadtratssitzung vom 11. Mai zu erfahren war – zurzeit nur rund 30 Solarfahrzeuge von Gratisparkplätzen profitieren. Damit wird ein äusserst kleiner Kreis angesprochen, was noch mehr Zweifel an der Wirksamkeit der Massnahme aufkommen lässt. Weil die Richtung stimmt (Fraktion C + E hat ja auch Rückweisung mit Erweiterung gewünscht), wollen wir das Gratisparkieren nicht etwa wieder rückgängig machen, sondern auf weitere Fahrzeuge ausdehnen, damit die Wirksamkeit steigt. Wir schlagen deshalb vor, dass zusätzlich auch abgasarme Fahrzeuge von Gratisparkplätzen oder zumindest von vergünstigtem Parkieren profitieren sollen. Für die Definition von schadstoffarmen Fahrzeugen schlagen wir vor, die Auto-Umweltliste des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) – gibt auch eine Datenbank – zu verwenden. Diese wird regelmässig aktualisiert, womit gewährleistet ist, dass der technologische Fortschritt berücksichtigt wird. Die Liste berücksichtigt folgende Kriterien: CO₂, Schadstoff- und Lärmbelastung.

Der „Versuch“ soll zeitlich beschränkt mal für zwei Jahre laufen, um nachher die Lage neu beurteilen zu können. Die jeweils nach zwei Jahren durchgeführte Evaluation wird dem Stadtrat vorgelegt, verbunden mit dem Antrag, das eventuell optimierte Verfahren für weitere zwei Jahre zu bewilligen oder eben einzustellen.

Modellidee: Die Vergünstigung für die Top-Ten (Seite 5) aller Klassen könnte beispielsweise mit einem Kleber gelöst werden. Dieser wäre für ca. 60 CHF zu beziehen, Gültigkeit ein Jahr.
